



Gemeinde Buchs ZH  
Präsidiales  
Badenerstrasse 1  
8107 Buchs ZH

Telefon 044 847 75 80  
Fax 044 847 75 05

kanzlei@buchs-zh.ch  
www.buchs-zh.ch

## An die Bewohnerinnen und Bewohner von Buchs ZH

17. März 2020, Buchs ZH

### Massnahmen Coronavirus in Buchs ZH - Aktualisierung

#### Massnahmen der Primarschule Buchs ZH

- Bis 10. April 2020 bzw. nach den Frühlingsferien erfolgt vor Ort kein Schul-Unterricht. Eine Verlängerung dieser Frist ist möglich.
  - Die Kinder sollen, wenn immer möglich, zu Hause bleiben.
    - Wer im Gesundheitswesen arbeitet, bei einer Blaulichtorganisation oder in anderen Bereichen, die für die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich sind, kann seine Kinder für die Betreuung anmelden. Die Betreuung ist von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sichergestellt (inkl. Mittagessen). Eltern müssen ihre Kinder über das Formular „Betreuung während Schulschliessung“ anmelden, welches auf der Website der Schule aufgeschaltet ist ([www.schule.buchs-zh.ch/news](http://www.schule.buchs-zh.ch/news)).
    - Die Lehrpersonen haben während der Schul-Schliessung die gleichen Arbeitszeiten wie gewohnt. Sie stellen auf der Online-Plattform Lernmaterial für die Schüler/innen zur Verfügung.
  - Alle Kinder der Primarschule Buchs ZH, vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, haben schulische Arbeiten erhalten, die zu Hause gelöst werden können. Die nötigen Informationen für den Unterricht via Online-Plattform wurden den Eltern durch die Klassenlehrpersonen per Mail zugestellt.
  - Spezial-Unterricht wie Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache, Musikschule etc. entfällt.
    - Spezifische Fragen, welche den Schul-Unterricht oder die Betreuung betreffen – sind direkt an die jeweiligen Schulleitungen zu richten ([vwyder@psbuchs.ch](mailto:vwyder@psbuchs.ch) und [bhochuli@psbuchs.ch](mailto:bhochuli@psbuchs.ch)).
    - Bei den schulischen Belangen sind zudem die Publikationen auf der Schul-Website ([www.schule.buchs-zh.ch](http://www.schule.buchs-zh.ch)) zu beachten.

- Über Kostenfolgen (z.B. Mittagessen oder bisherige Schüler-Clubs) wird entschieden, wenn mehr Klarheit über die Nutzung der Betreuung besteht.
- Sämtliche Elterngespräche und Elternveranstaltungen sind abgesagt.
- Kinderkrippen, Kita's etc. sind von der Schul-Schliessung nicht betroffen, da diese keine obligatorischen Schul-Angebote darstellen.
  - Die Krippe in Buchs ZH richtet sich nach den Empfehlungen des Regierungsrats. Die betroffenen Eltern werden direkt vom Betrieb orientiert.
  - Über eine allfällige Schliessung von Spielgruppen und weiterer Eltern/Kinder-Angeboten entscheiden die jeweiligen Organisationen selber. Die betroffenen Eltern werden direkt informiert.

### **Massnahmen der Gemeindeverwaltung Buchs ZH und weitere allgemeine Hinweise**

- Der Jugendtreff Buchs ZH wird geschlossen. Die Mitarbeitenden sind telefonisch (044 847 76 30) während den Öffnungszeiten des Treffs erreichbar. Geplante Veranstaltungen sind abgesagt.
- Personen über 65 Jahren sollen den öffentlichen Verkehr nicht benutzen.
  - Alle anderen Personen sollten den öffentlichen Verkehr möglichst meiden.
  - Arbeitgeber/innen sollen es den pendelnden Mitarbeitern/innen ermöglichen, über flexible Arbeitszeiten und Home-Office nicht den Hauptverkehrszeiten ausgesetzt zu sein.
- Die Seniorenmittagessen finden bis auf weiteres nicht mehr statt. Bereits publizierte Anlässe sind gestrichen.
- Für Spitäler, Alters- und Pflegeheime und Invaliden-Einrichtungen gilt ein Besuchsverbot, um die älteren und krankheitsanfälligen Personen zu schützen.
- Lebensmittelläden und sonstige Läden (z. B. Kioske, Tankstellenshops), soweit sie Lebensmittel oder Gegenstände für den täglichen Bedarf anbieten; Apotheken, Drogerien und Läden für medizinische Hilfsmittel (z. B. Brillen oder Hörgeräte); Verkaufsstellen von Telekommunikationsanbietern, Banken, Poststellen, Werkstätten für Transportmittel. Verkaufsläden bleiben offen.
- Imbiss-Betriebe (Take-aways), Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten dürfen offenbleiben. Alle anderen Restaurationsbetriebe sind geschlossen.

- Veranstaltungen sind bis 30. April 2020 verboten. Eine Verlängerung dieser Frist ist möglich.
  - Für die Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung ist der/die Veranstalter/in verantwortlich.
  - Im Zweifelsfall wird empfohlen, eine Veranstaltung abzusagen.
- Die Gemeinde Buchs ZH vermietet ab sofort keine gemeindeeigenen Räumlichkeiten für neue private oder öffentliche Veranstaltungen mehr.
- Für die Wirtschaft sind wirksame Instrumente vorhanden. Hierfür ist das Amt für Wirtschaft, kantonale Volkswirtschaftsdirektion, zuständig.
- Die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung werden aufrechterhalten. Um aber den persönlichen Kontakt zu minimieren, werden die **Schalter-Öffnungszeiten** auf täglich von **9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** angepasst. Die Abteilungen sind aber zu den ordentlichen Öffnungszeiten per Telefon und E-Mail erreichbar. Besprechungen ausserhalb der Öffnungszeiten, sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, weiterhin möglich.
- Es sind alle Abteilungen während den ordentlichen Schalter-Öffnungszeiten kompetent besetzt. – Wer nicht zwingend anwesend sein muss, nutzt die Home-Office-Möglichkeiten. Die Personal-Einteilung ist in der Verantwortung der Abteilungsleiter/innen.
- Die zu erfüllenden Aufgaben werden priorisiert, da ein Mitarbeiter/innen-Pool geschaffen werden soll, welcher für ausserordentliche Aufgaben eingesetzt werden kann.
- Die Bibliothek bleibt bis auf weiteres geschlossen.
- Betreibungsamt Furttal: Es werden möglichst keine persönlichen Zustellungen bei den Schuldner durchgeföhrt. Die Schuldner sind per Telefon, Mail oder Brief zu kontaktieren.
- Die Spitex ist weiterhin und unverändert in Betrieb (Tel. 044 845 14 14).
  - Sollte sich die Situation ändern, informiert die Spitex direkt.
- Für Tierhalter/innen hat das Tierspital des Kantons Zürich ein Informationsschreiben verfasst, welches zu beachten bzw. umzusetzen ist.
- Wer von einer Erkrankung betroffen sein könnte, unsicher ist oder erhöhte Temperatur mit Grippe-symptomen hat, bleibt am besten zu Hause und wendet sich weiterhin an das

vom Kanton Zürich eingerichtete **Ärztefon: Tel. 0800 33 66 55**. Es ist rund um die Uhr besetzt.

- Es wird an die Eigenverantwortung der Einwohner/innen appelliert, sich bei Bedarf durch Nachbarn/innen und Verwandte unterstützen zu lassen und erst nachrangig Unterstützung durch die Gemeinde zu suchen. Dies gilt insbesondere für den Einkauf von Lebensmitteln, wenn Personen nicht mehr selber aus dem Haus gehen können.
- Die Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit und der kantonalen Gesundheitsdirektion – insbesondere bezüglich der Hygiene und des Abstandes – sind zu beachten und umzusetzen.
- Weitere Informationen befinden sich auf den Websites der Gemeinde ([www.buchs.zh.ch](http://www.buchs.zh.ch)) und des Bundesamts für Gesundheit ([www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)).

8107 Buchs ZH, 17. März 2020